Bekanntmachung des Amtes Itzstedt
für die Gemeinde Itzstedt, Kreis Segeberg

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet westlich der Straße „Kornbusch“, nördlich der Straße „Segeberger Straße/B432“ und östlich der Straße „Lindenbergredder“, – Lindenberg – im Internet nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der am 10.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „westlich der Straße Kornbusch, nördlich der Straße Segeberger Straße/B432 und östlich der Straße Lindenbergredder“, – Lindenberg –, die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **19.10.2026 bis 23.11.2026** im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite **www.amt-itzstedt.de** unter dem Punkt **„Bauen im Amtsbereich – laufende Verfahren“** eingesehen werden.
Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, eingegangenen Stellungnahmen aus der bisherigen frühzeitigen Beteiligung) liegen zur Einsichtnahme vor:

a)	Bewertung Wasserhaushaltsbilanz/Stellungnahme nach A-RW1 vom Juli 2025
b)	Schallgutachten vom 23.02.2016
c)	Gutachterliche Kurzstellungnahme zum besonderen Artenschutz vom 25.11.2024
d)	Artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahme vom 03.09.2025
e)	Bestandsplan Biotoptypen-Biotoptypenkartierung vom 10.04.2026
f)	Bestandslageplan Geländeschnitte Hang-Prüfung Biotop Steilhang vom 17.04.2026
g)	Ausgleichsflächen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und der Forstbetriebsgemeinschaft Kreis Segeberg-Ausgleich Waldflächen, 17.04.2026
h)	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 05.02.2025
i)	Kreis Segeberg, Untere Naturschutzbehörde, 21.01.2025
j)	Kreis Segeberg, Abwasser, 21.01.2025
k)	Kreis Segeberg, Bodenschutz, 21.01.2025
l)	Kreis Segeberg, Grundwasserschutz, 21.01.2025
m)	Kreis Segeberg, Verkehrsbehörde, 21.01.2025
n)	Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, 23.01.2025
o)	Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck vom 21.01.2025
p)	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, 07.01.2025
q)	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, 10.01.2025
r)	Landesamt für Umwelt, 20.12.2024

s)	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein - Kampfmittelräumdienst vom 06.10.2023
t)	Archäologisches Landesamt, 17.12.2024
u)	Deutsche Telekom Technik GmbH, 17.12.2024
v)	Vodaphone Deutschland GmbH, 17.01.2025
w)	Hamburger Stadtentwässerung AÖR, 18.07.2025
x)	Kreis Segeberg, Tiefbau, 21.01.2025, Kreis Segeberg, Untere Bauaufsichtsbehörde, 21.01.2025, Kreis Segeberg, Kreisplanung, 21.01.2025, Kreis Segeberg, Untere Denkmahlschutzbehörde, 21.01.2025, Kreis Segeberg, Gewässerschutz, 21.01.2025, Kreis Segeberg, Abfall, 21.01.2025, Kreis Segeberg, Geothermie, 21.01.2025, Kreis Segeberg, Umweltbezogener Gesundheitsschutz, 21.01.2025, Kreis Segeberg, Sozialplanung, 21.01.2025, Kreis Segeberg, Kitabedarfsplanung, 21.01.2025,

Ebenso Darstellungen zu den Belangen des Umweltschutzes in den ausgelegten Unterlagen:

Umweltschutzbelang gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Unterlage
• Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Lärmimmissionen, Lärmschutz - Trinkwasserschutz, Altlasten	a), b), c), d), e), f), g), h), i), j), k), l), m), n), o), p), q), r), s), u), v), w)
• Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Bestand und Betroffenheit der Biotope/Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt - artenschutzbezogene Auswirkungen	a), b), c), d), e), f), g), h), i), j), k), l), n), p), r), w)
• Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Bestand und Betroffenheit von Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche - Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffe und Kompensation	a), b), c), d), e), f), g), h), i), j), k), l), n), p), r), w)
• Auswirkungen auf Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes - Bestand und Betroffenheit von Wirkungsgefügen	a), c), d), e), f), g), i), j), k), l), n), r), w)
• Auswirkungen auf Landschaft - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Bestand und Betroffenheit der Landschaft mit den Teilaspekten Landschaftsbild und Erholung - Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	a), c), d), e), f), g), h), i), k), l), n), o), p), r), t)
• Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura-2000-Gebiete - Aussagen zu den nächstgelegenen Gebieten, Einschätzung der Betroffenheiten	a), c), d), e), f), g), i), j), k), l), n), r)
• sachgerechter Umgang mit Abwässern - Entwässerungskonzepte für Schmutz- und Niederschlagswasser	a), j), k), l), w)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:
- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen per E-Mail an g.teske@stadtplanung-kompakt.de oder Bauleitplanung@Amt-Itzstedt.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 21 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 21 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Die Entwürfe und die Begründungen liegen während der Veröffentlichungsfrist vom **19.10.2026 bis 23.11.2026** in der Amtsverwaltung Itzstedt in Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer 15, während folgender Zeiten aus:

Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 08:00-12:00Uhr und 14:00-17:30 Uhr
Freitag von 08:00-12:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich im Internet unter der Internetseite www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt **„Bekanntmachungen“** eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zudem gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

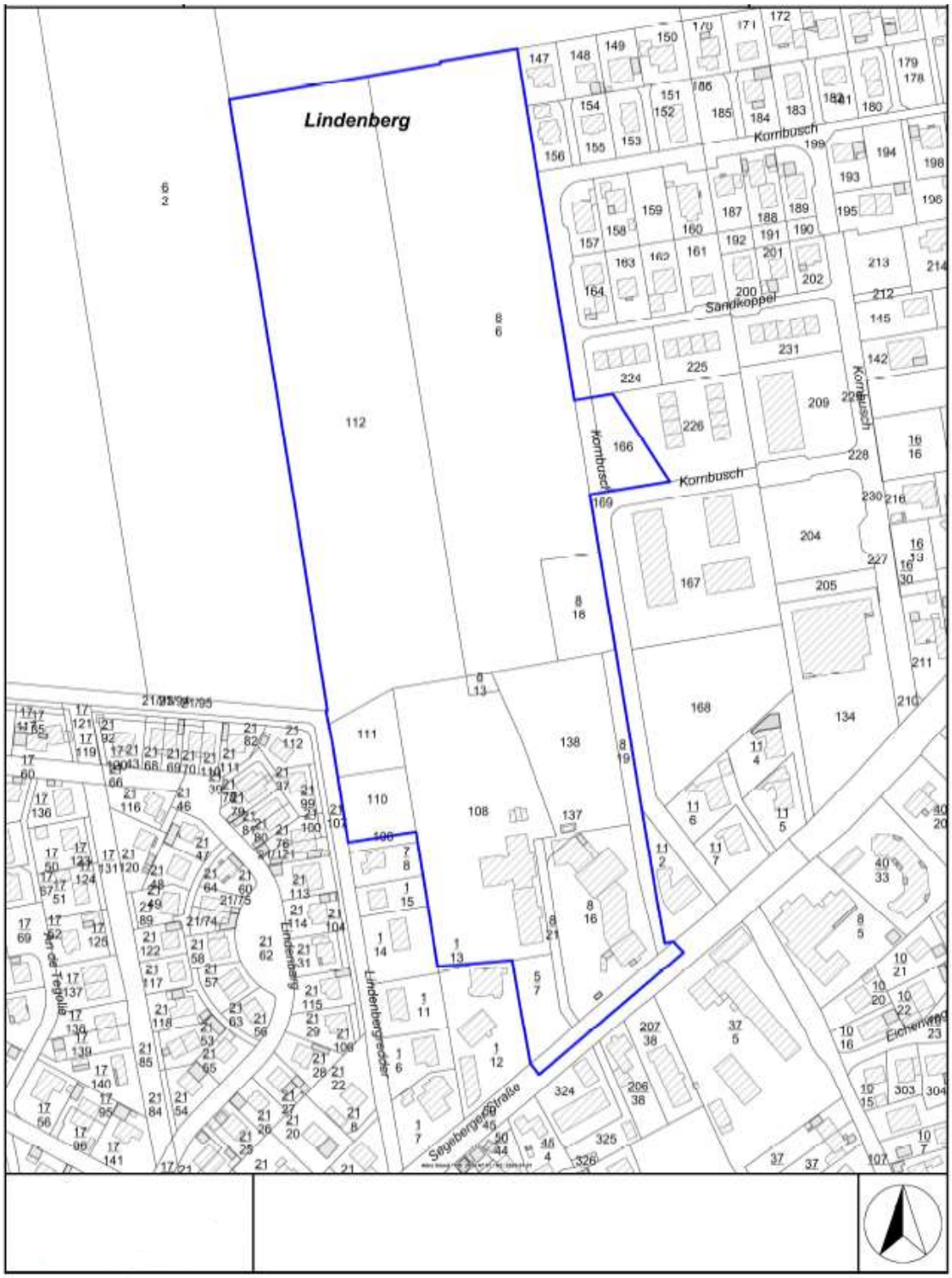
Itzstedt, 13.10.2026

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor -
gez. Dirk Willhoeft

Anlage 1 zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21



Anlage 2 zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt

Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

